

Gebrochenes Versprechen

Rentenanpassung zum 1. Juli zementiert soziale Spaltung

Von Eberhard Rehling

Am Mittwoch hat das Kabinett von Angela Merkel die von Bundessozialministerin Ursula von der Leyen im März verkündete Rentenerhöhung zum 1. Juli beschlossen. Die Angleichung der Alterseinkünfte Ost an die in den alten Bundesländern ist damit erneut auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Nach wie vor hinken die Löhne im Osten denen im Westen erheblich hinterher und die immer noch geringeren Alterseinkünfte Ost betreffen nicht nur die Rentner von heute, sondern auch die von morgen, sofern sie am Stichtag 18. Mai 1990 in der DDR wohnten. Insbesondere infolge der Ausbreitung des Niedriglohnsektors und der im Schnitt immer noch doppelt so hohen Arbeitslosigkeit ist Altersarmut insbesondere für die künftigen Rentner Ost programmiert.

Aktuell beträgt die Differenz bei den Löhnen und Gehältern 20 bis 30 Prozent, die bei den Rentenwerten derzeit 11,29 Prozent zu Lasten der Ostdeutschen. Ein Vergleich der Alterseinkommen belegt, daß diese im Osten zu 98, im Westen dagegen nur zu 75 Prozent aus der gesetzlichen Rente gespeist werden, was schon heute vielfach zu deutlich geringeren Gesamteinkünften im Alter führt – obwohl die Zahlungen aus der gesetzlichen Rente insbesondere bei Frauen wegen der wesentlich höheren Beteiligung an der Erwerbsarbeit im Durchschnitt höher sind.

Mit der zum 1. Juli angekündigten Rentenanpassung wächst die Differenz des Rentenwertes Ost zum allgemeinen Rentenwert von 3,10 auf 3,15 Euro. Der Abstand zwischen Ost- und Westrente wird damit absolut größer. Relativ gesehen wird bei diesem Anpassungstempo im »Beitrittsgebiet« der allgemeine Rentenwert nach etwa 188 Jahren erreicht – eine absurde Vorstellung.

Mitte März hatte ich der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der zu einer realen Vergrößerung der Rentendifferenz führenden Ankündigung der Rentenanpassung per 1. Juli sowie ihren mehrfach gegebenen Versprechungen zur Angleichung der Ost- an die Westrenten die Frage gestellt, wie glaubhaft ihre öffentlich abgegebenen Erklärungen eigentlich sind. In einem Antwortschreiben aus dem Kanzleramt heißt es dazu, eine »bezahl- und verantwortbare Änderung« werde »im Moment weder von der einen noch von der anderen Seite automatisch als eine Verbesserung gesehen«. Eine von allen akzeptierte Regelung sei wegen der »teilweise gegenläufigen Interessenlage in Ost und West einerseits und bei Alt und Jung andererseits« bislang »nicht absehbar«. Andererseits gebe es »keinen juristischen oder sachlichen Zwang, das Rentensystem noch in dieser Legislatur zu vereinigen«. Damit wird deutlich, daß das Versprechen der Bundeskanzlerin nichts als eine Worthülse ist. Sowohl in den Regierungsparteien als auch bei SPD und Bündnis 90/ Die Grünen setzten man in der Frage des Rentenrechts offenbar auf die »biologische Lösung«.

Vor dem Hintergrund der Ungleichheit bei Löhnen, Gehältern und Renten wird von Politikern der etablierten Parteien gern auf den Finanztransfer von West nach Ost verwiesen. Dabei wird allerdings ausgeblendet, daß ein solcher in beide Richtungen stattfindet: Die Sozialabgaben der Beschäftigten einer Vielzahl von Unternehmen, deren Stammhäuser in den Altbundesländern liegen, fließen dort in die Sozialkassen. Ebenso die der mittlerweile nach

Millionen zählenden in die alten Bundesländer abgewanderten Fachkräfte sowie der Pendler, die im Westen arbeiten und mit ihren Familien im Osten leben. Rechnet man die Zahlungsströme gegeneinander auf, bleibt ein Plus Richtung West.

Quelle: Junge Welt ; 20.04.2012 / Inland / Seite 5